

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 27. Februar 2020**

**Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:**

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019; Kenntnisnahme
2. Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2019; Kenntnisnahme
3. Abgangsdeckung für das Betriebsjahr 2019 des Pfarrcaritas-Kindergartens; Beschlussfassung
4. Reauditierung zur „Familienfreundlichen Gemeinde“; Beschlussfassung
5. Aufhebung der Beschlussfassung zum Dienstpostenplan; Beschlussfassung
6. Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung
7. Flächenwidmungsplan-Änderungen:
  - a) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/80:  
Teile der Parzelle 348/1 KG Schardenberg im Ausmaß von 6.892m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland - Betriebsbaugelände unter Ausschluss von Betriebswohnungen (B1) bzw. Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugelände unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungsnutzung sowie Betriebswohnungen (MB1),  
Teile der Parzelle 348/7 KG Schardenberg im Ausmaß von 2.252m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche (Fließender Verkehr)  
ÖEK-Änderung 1/38: Teile der Parzellen 351 und 348/1 im Ausmaß von 2.358m<sup>2</sup> von „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Betriebliche Funktion“ und Teile der Parzelle 348/7 im Ausmaß von 2.252m<sup>2</sup> von „Betrieblicher Funktion“ bzw. „Landwirtschaftlicher Funktion“ in „Verkehrsfunktion“; Beschlussfassung
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/85 für Gst. 142/3 und 142/4, KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 2.000m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland „Wohngebiet“, ca. 2.500m<sup>2</sup> von Grünland bzw. Bauland-Wohngebiet/Dorfgebiet in Verkehrsfläche sowie weitere kleinflächige Anpassungen; Beschlussfassung
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 für Gst. 213/7, KG Luck im Ausmaß von ca. 800m<sup>2</sup> von Grünland in Mischgebiet (M) sowie ÖEK-Änderung 1/41 in MF (Mischfunktion); Einleitung
8. Grundstücksangelegenheiten:
  - a) Verlängerung der Frist für den Bauzwang auf Gst. 337/1, KG Schardenberg
  - b) Kauf des Grundstückes 462/1, KG Fraunhof im Ausmaß von 123m<sup>2</sup>; Beschlussfassung
  - c) Teilungsplan GZ12646 für die Zufahrt Kislinger/Bogner, Zu- und Abschreibungen; Beschlussfassung
  - d) Verkauf des Grundstückes 337/22, KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 180m<sup>2</sup>; Beschlussfassung

9. Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung eines Löschwasserbehälters auf Gst. 535, KG Luck, Engelhaming; Beschlussfassung
10. Verlängerung des Mietvertrages für die Praxisräume Schärdinger Str. 5; Beschlussfassung
11. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Schmutzwasserkanäle und der Wasserleitung inkl. Der dazugehörigen Hausanschlüsse im Betriebsbaugelände Kubing; Beschlussfassung
12. Nachnutzung der Räumlichkeiten der Feuerwehr im Vereinshaus; Beschlussfassung
13. Allfälliges

**Anwesende:**

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Johannes Bauer
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ, entschuldigt,  
Ersatzmitglied Manfred Eymannsberger
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 20. Februar 2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.01.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt

sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt sie AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Fragestunde:**

Es gibt keine Anfragen der Besucher.

**Dringlichkeitsantrag:**

eingebracht von Bürgermeister Stefan Krennbauer

Folgendem Gegenstand möge die Dringlichkeit zuerkannt und in der Gemeinderatssitzung als Punkt 13 behandelt werden.

**13) Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Schardenberg**

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 17. Jänner 2020 wurde beschlossen, Josef Schachner die Ehrenbürgerschaft am 28. Februar 2020 zu verleihen.

Im Zuge dessen soll Josef Schachner auch der Ehrenring der Marktgemeinde Schardenberg verliehen werden. Der Gemeinderat möge dies beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

## **BESCHLÜSSE**

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erklärt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 26.11.2019 zum Voranschlag 2019 der Gemeinde vollinhaltlich und im Detail. Zum Voranschlag des VFI & Co KG 2019 wird angemerkt, dass das Vorhaben ausfinanziert ist und keine Darlehensverpflichtungen mehr bestehen. Der Prüfbericht (BHSDGEM-2019-91052/1-KeA) ist den Fraktionen vorgelegen. Es gibt keine Fragen.

Der Bürgermeister stellt fest, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 (BHSDGEM-2019-91052/1-KeA) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht zu haben.

## 2. Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2019; Kenntnisnahme

Der vom Gemeinderat am 08.08.2019 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Festgestellt wird, dass der Nachtragsvoranschlag nicht gemäß dem Erlass IKD-2013-222881/46-Ws vom 29. September 2014 erstellt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass künftige Nachtragsvoranschläge nach den Bestimmungen des oben genannten Erlasses zu erstellen sind und somit alle Einnahme- und Ausgabenkonten darzustellen sind, unabhängig davon, ob es zu Änderungen gekommen ist oder nicht. Auf die Beilage des Voranschlagsquerschnittes und der erforderlichen Nachweise wird nicht verzichtet.

Der Bürgermeister erklärt den Prüfungsbericht (BHSDGEM-2019-423692/1-TrL) vom 13.12.2019 vollinhaltlich und im Detail und stellt fest, diesen zur Kenntnis gebracht zu haben.

## 3. Abgangsdeckung für das Betriebsjahr 2019 des Pfarrcaritas-Kindergartens; Beschlussfassung

### Kostenentwicklung Kindergarten

Kostenstelle	2018	2019	Diff.
<b>400 Einnahmen von Eltern</b>	<b>€ 29 040,72</b>	<b>€ 16 339,72</b>	<b>-€ 12 701,00</b>
Elternbeiträge Halbtagsstarif	€ 9 131,85	€ 7 803,57	-€ 1 328,28
Elternbeiträge Regiegeld/Bastelgeld	€ 15 563,79	€ 4 611,36	-€ 10 952,43
<b>420 Zuschüsse, Subventionen ohne 4210</b>	<b>€ 200 414,89</b>	<b>€ 215 491,16</b>	<b>€ 15 076,27</b>
Subvention Land Integration	€ 3 221,99	€ 13 707,46	€ 10 485,47
Subvention Land Landesbeitrag	€ 197 192,90	€ 201 783,70	€ 4 590,80
<b>Summe Erlöse (ges. ohne 4210)</b>	<b>€ 229 564,70</b>	<b>€ 231 830,88</b>	<b>€ 2 266,18</b>
<b>5 Materialaufwand</b>	<b>€ 8 693,21</b>	<b>€ 9 937,25</b>	<b>€ 1 244,04</b>
<b>6 Personalaufwand</b>	<b>€ 328 065,38</b>	<b>€ 379 539,02</b>	<b>€ 51 473,64</b>
Löhne + Gehälter	€ 245 820,26	€ 260 944,66	€ 15 124,40
Abfertigungsaufwand	€ 23 667,60	€ 52 582,35	€ 28 914,75
<b>7 Aufwand Verwaltung</b>	<b>€ 24 638,88</b>	<b>€ 32 248,88</b>	<b>€ 7 610,00</b>
sonstige Honorare (€ 3.201/Jahr)	€ 12 804,00	€ 13 952,00	€ 1 148,00
Miete	€ 4 768,33	€ 9 179,00	€ 4 410,67
<b>8 Finanzaufwand</b>	<b>€ 744,23</b>	<b>€ 750,65</b>	<b>€ 6,42</b>
<b>Summe Aufwand</b>	<b>€ 362 141,70</b>	<b>€ 422 475,80</b>	<b>€ 60 334,10</b>
<b>Abgang gesamt</b>	<b>€ 132 576,29</b>	<b>€ 190 644,09</b>	<b>€ 58 067,80</b>

Zur besseren Übersicht über die Kostenentwicklung wurden in der oben dargestellten Übersicht die wesentlichen Kosten gegenübergestellt. Die Summen stimmen nicht mit den Mengen überein, weil diese der Übersicht wegen nicht vollständig aufgelistet sind. Zu Kst. 400: Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung sind gesunken, weil weniger Kinder angemeldet waren und die Bastelbeiträge bis Oktober 2018 zur Gänze gebucht wurden. Durch eine buchhalterische Änderung wurden für 2019 nur die Hälfte der Beiträge gebucht, der Rest wurde bereits 2018 verbucht. 2020 gleicht sich diese Kostenstelle 400 wieder aus.

Zu Kst. 420: Subvention zur Integration beinhaltet 2 Teilbeiträge: 1x für die Periode 09-12 2018 und 1x für die Periode 01-08 2019; seit 09 2019 haben wir keine Integration mehr im Kindergarten.

Die Summe der Erlöse ohne Akontozahlung der Gemeinde weist im Vergleich zu 2018 ein Plus von € 2.266,- auf.

Zu Kst. 6: Die Personalkosten haben sich auf Grund der 5. Gruppe und der Freistellung der Kindergartenleitung erhöht. Diese werden sich 2020 noch deutlicher auswirken, weil 2019 erst 4 Monate erhöhter Personalaufwand entstanden sind. Seit Oktober gibt es einen Langzeitkrankenstand mit Krankenstandsvertretung und seit 12/2019 eine Sprachförderin. Die Abfertigungszahlungen betreffen zwei Personen: 1x der Restbetrag für Rosa Hofmann und 1x der Betrag für Maria Zauner, die heuer in Pension gegangen ist.

Zu Kst. 7: Die Verwaltungskosten für die Betriebsführung durch die Caritas sind ebenfalls durch die Schaffung der 5. Gruppe gestiegen. Die Miete ist auf Grund des Neubaus der 4. Gruppe gestiegen. Dafür sind andere Bewertungskriterien anzuwenden als für den Altbau. Die Bewertung wurde in Abstimmung mit dem Steuerberater erstellt. Der Gesamt Abgang für 2019 beträgt € 190.644,09. € 80.000,- wurden 2019 von der Gemeinde akontiert; es bleibt ein Abgang von € 110.644,09 offen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die den Fraktionen vorliegende E/A Rechnung vom 17.01.2020 für den Pfarrcaritas-Kindergarten sowie die Deckung des Abganges von € 190.644,09 zu beschließen. Nach Abzug der Akontierung von € 80.000,- bleibt die offene Forderung von € 110.644,09 zu begleichen. Die E/A Rechnung liegt diese Verhandlungsschrift unter ANLAGE 1 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

#### 4. Reauditierung zur „Familienfreundlichen Gemeinde“; Beschlussfassung

BGM Krennbauer erteilt der Arbeitsgruppenleiterin Rosa Hofmann das Wort: Nachdem die Gültigkeit vom Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ abgelaufen ist, muss die Erneuerung des Zertifikates bzw. Reauditierung vorgenommen werden. Der Gemeinderat wurde in einer Sitzung schon informiert und jetzt werden die Maßnahmen bekanntgegeben, die vom GR beschlossen werden müssen.

Wir haben zwei Workshops durchgeführt. Im ersten Workshop sind die bestehenden Leistungen der Familienfreundlichen Gemeinde erhoben worden, also IST-Zustand. Im zweiten Workshop die Feststellung des Bedarfs von familienfreundlichen Maßnahmen – also SOLL-Zustand. Ziele und Maßnahmen sind formuliert und festgelegt worden.

Nach einer Beratung im Familienausschuss wurden die Maßnahmen wie folgt formuliert:

**1. Maßnahme - Gartengestaltung Kindergarten und des öffentlichen Spielplatzes.** Das Ziel ist, Kinder sollen sich im Außenbereich wohlfühlen. Die Beschreibung: Im Kindergarten die zeitnahe Gestaltung des Gartens durch Gespräch mit den Verantwortlichen, Gemeinde, Architekt in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und Team, Information an die Eltern, eventuell Eröffnungsfeier mit den Kindern. Beim öffentlichen Spielplatz zusätzliches Angebot für Kinder unter drei Jahren, die den Spielplatz ergänzen sollen (z. B. kleine Rutsche usw.) und eine zweite Wand beim Unterstand als Windschutz. Die Projektumsetzung soll so bald als möglich erfolgen. Wir sind eigentlich mittendrin, da wir uns schon damit beschäftigt haben. Wurde aber trotzdem als Maßnahme gesetzt.

**2. Maßnahme – Elternhaltestelle – sicherer Schulweg.** Ziel ist, das hohe Verkehrsaufkommen vor der Schule zu reduzieren, die Kinder zu mehr Bewegung animieren, frische Luft zu tanken, vor dem Schulbeginn sich zu bewegen. Die Kinder lernen auf dem Schulweg sich mit dem Straßenverkehr zurecht zu finden und die Kinder treffen sich, um gemeinsam zur Schule zu gehen.

Beschreibung: Schaffung von 2 Elternhaltestellen im Ortsbereich in Zusammenarbeit mit der Schule, Polizei, Gemeinde und Elternverein. Bericht darüber in Gemeindezeitung, Arbeitskreis zur Ausarbeitung eines Konzeptes – 2 Workshops wurden schon durchgeführt. Begehung der geplanten Elternhaltestellen wurde bereits durchgeführt. Der Begehungsbericht wurde verfasst und weitergeleitet. Beim Elternsprechtage war ein Infostand mit Auflage eines Ortsplanausschnittes, wo die Wege markiert waren und die Eltern informiert wurden.

Als nächstes werden die Kinder in den Klassen informiert. Dies wird im März stattfinden. Es gibt auch einen Sicher-Bewegt-Folder wo die Elternhaltestellen und der Weg zur Schule eingezeichnet sind. Es gibt auch einen Sammelpass für die Kinder, die zu Fuß kommen und dann einen Stempel od. Pickerl bekommen. Soll eine Motivation für die Kinder sein, und wenn der voll ist, bekommen sie eine kleine Belohnung. Es gibt Tafeln dazu und diese werden bei der Eröffnungsfeier aufgestellt, voraussichtlich am 20. April 2020, die Haltestellen werden als Elternhaltestelle markiert. Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung, die um neun Uhr bei einer der beiden Haltestellen stattfinden wird. Die Wege werden mit farbigen Fußabdrücken markiert. Diese Aktion soll in den Ferienpass 2020 eingebaut werden. Das Thema Elternhaltestelle soll auch ein Thema im Familienausschuss sein und regelmäßig Aktionen mit der Volksschule, Polizei und Eltern durchgeführt werden. Da wurden schon einige Vorschläge, wie z. B. Apfel/Zitrone-Aktion (Geschwindigkeitsmessung durch Polizei bei VS – zu schnell gibt's eine Zitrone und sonst einen Apfel, diese werden durch die Kinder verteilt). Diese Aktionen sollen zur Nachhaltigkeit führen.

**3. Maßnahme – Jugendtreffs.** Wir hatten schon 2 Jugendtreffs, einer wurde von der Gemeinde in der Volksschule eingerichtet und einer von der Pfarre in der alten Gemeinde. Aber diese Jugendtreffs sind nicht mehr aktuell. Wir möchten diese wieder aktivieren. Ziel ist die Möglichkeit Jugendliche aufzufangen und sinnvoll zu beschäftigen, Platz für die Jugend zu schaffen und soziale Kontakte fördern. Gebraucht wird ein Ansprechpartner, der Zugang zu Jugendlichen hat bzw. diese Aufgabe übernimmt. Beschreibung: Gestaltung eines freien Jugendtreffs für Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren jeden Samstag von 15:00 bis 20:00 Uhr, vorhandene Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt wieder aktivieren, Verantwortliche definieren, Programm gemeinsam erstellen, Jugendliche sollen sich dort unterhalten, Musikhören usw. Info über Gemeindezeitung.

**4. Maßnahme – Dienstleistungsbörse** Ziel ist verschiedene Hilfsleistungen anzubieten, Entlastung und Unterstützung von Familien.

Beschreibung: Eine Börse soll gegründet werden, wo Seniorensitter ohne Pflegeaufgaben, Leihomas, Babysitter, Fahrdienst entsprechend aufgelistet sind. Gebraucht wird ein Ansprechpartner, wäre eigentlich Gemeinde. Info über Gemeindezeitung und Homepage. Es ist so, dass viele Senioren nicht mehr so mobil sind und daher oft Probleme beim Einkaufen, Arztbesuche, Veranstaltungsbesuche. Daher eventuell einen Fahrdienst einzurichten und zur Verfügung stellt. Für Familien die zuziehen, die keine Verwandtschaft haben, für kurzfristige Kinderbetreuung oder einen Omadienst bzw. Notfalloma.

**5. Maßnahme – Wohnungsbörse** Ziel ist leistbares, junges Wohnen, Mietreduzierung durch Arbeitsleistung und Singlewohnungen.

Beschreibung: Erhebung von freien Wohnungen, Häusern etc. Diese hat bereits stattgefunden. Es sind nur Wohnungen aufgenommen worden, die leer stehen. Für diese muss nun eine jährliche Freizeitwohnungspauschale bezahlt werden. Dadurch könnten Wohnungen zur Verfügung stehen. Dazu sollte eine Börse aufgestellt werden um diese leeren Wohnungen zu vermieten. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt werden, die Kontakte vermitteln könnte, Bekanntmachung über Gemeindezeitung und Homepage, Hilfestellung bei Abschluss von Mietverträgen und Beratung der Vermieter.

Das sind jetzt die fünf Maßnahmen, drei davon müssen gemacht werden. Elternhaltestelle und Jugendtreff laufen bereits. Wir haben 3 Jahre Zeit dafür und dann gibt es wieder das Zertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“. Ich ersuche um Zustimmung für diese Umsetzung.

Bürgermeister Krennbauer bedankt sich bei Rosa Hofmann und der Arbeitsgruppe und stellt den Antrag, diesem Maßnahmenkatalog mit seinen fünf Maßnahmen zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

#### 5. Aufhebung der Beschlussfassung zum Dienstpostenplan; Beschlussfassung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an AL Klaus Selgrad: Mit Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales (IKD-2017-261053/16-Rer) vom 05.02.2020 wurde mitgeteilt, dass der Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes aufgrund der Zuordnung des Dienstpostens der Reinigungskraft 0,75 PE VB GD 25.1 zur Funktionslaufbahn GD 24.1 gesetzwidrig ist. Die in der Verhandlungsschrift nur stichwortartig angeführten Aufgaben sind mit dem in der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung (Oö. G-EV) für die Verwendung „Reinigungskraft im Pflegebereich“ (GD 24.1) umschriebenen Aufgaben nicht vergleichbar. Für die Bewertung einzelner Bediensteter, die nicht einer Gruppe angehören, ist ein Einzelbewertungsverfahren gemäß § 185 Oö. GDG 2002 durchzuführen. Dieses wurde bereits eingebracht. Daher kann auch zu den im Bereich der Allgemeinen Verwaltung beschlossenen genehmigungspflichtigen Änderungen kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2019 über die Änderung des Dienstpostenplanes ist aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2019 über die Änderung des Dienstpostenplanes aufzuheben.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

6. Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung

Nach Berichtigung der Zuordnung des Dienstpostens der Reinigungskraft 0,75 PE VB zur Funktionslaufbahn GD 25.1 stellt sich der Dienstpostenplan folgend dar:

<b>Dienstpostenplan</b>		Marktgemeinde Schandenberg GR-Beschluss vom 27.02.2020
-------------------------	---	---

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	Leitung
1,00	VB	GD 15.1		Finanzleitung
1,00	B	GD 16.3	C I-V	Bauamtsleitung
2,75	VB	GD 17.5*		qualifizierte SachbearbeiterIn
0,75	VB	GD 18.5**	VB. I/c	SachbearbeiterIn
1,00	VB	GD 19.5		Sekretariat

Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 2	Schulwart
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 1	Bauhof
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 1	Bauhof
1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p 3 ad personam II/p 1	Bauhof
1,32	VB	GD 23.1	VB. II/p 4	Schulerausspeisung
0,75	VB	GD 25.1		Reinigung (Einzelbewertung beantragt)
2,92	VB	GD 25.1	VB. II/p 5	Reinigung

Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
1	VB	KBP	I L/I 2b 1	Leitung
1	VB	GD 22.EB		Hilfskräfte

\* Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 2,5 PE  
 \*\* Befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 1 PE

Die Begründungen für die Änderungen zum Dienstpostenplan vom 21.06.2018 wurden in der Gemeinderatsitzung am 28.11.2019 unter Tagesordnungspunkt 3 besprochen. Dazu gibt es keine Änderungen. Der Hinweis der IKD wonach die Funktionslaufbahn für die Bauamtsleitung GD 16.3 und nicht 16.1 lauten muss, wurde aufgenommen. Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderungen des Dienstpostenplan bzw. den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**



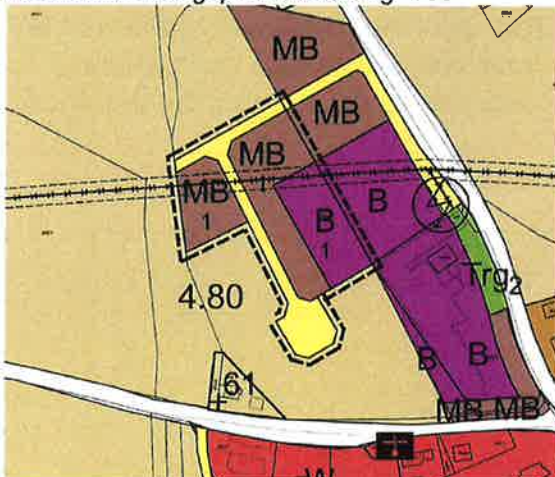
7a. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/80: Teile der Parzelle 348/1 KG Schardenberg im Ausmaß von 6.892m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland - Betriebsbaugebiet unter Ausschluss von Betriebswohnungen (B1) bzw. Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungsnutzung sowie Betriebswohnungen (MB1), Teile der Parzelle 348/7 KG Schardenberg im Ausmaß von 2.252m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche (Fließender Verkehr)  
 ÖEK-Änderung 1/38: Teile der Parzellen 351 und 348/1 im Ausmaß von 2.358m<sup>2</sup> von „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Betriebliche Funktion“ und Teile der Parzelle 348/7 im Ausmaß von 2.252m<sup>2</sup> von „Betrieblicher Funktion“ bzw. „Landwirtschaftlicher Funktion“ in „Verkehrsfunktion“; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass die von der Raumordnung des Landes Oö. genannten Versagungsgründe bearbeitet wurden. Einerseits war ein Thema, dass sich der Gemeinderat nicht mit dem Einwand einer Nachbarin beschäftigt hat. Darüber wurde bereits in der Sitzung am 28.11.2019 unter Pkt. 9 beraten. Weiters wurde gefordert, dass ein Baulandsicherungsvertrag mit dem Widmungswerber abzuschließen ist. Dieser Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor.

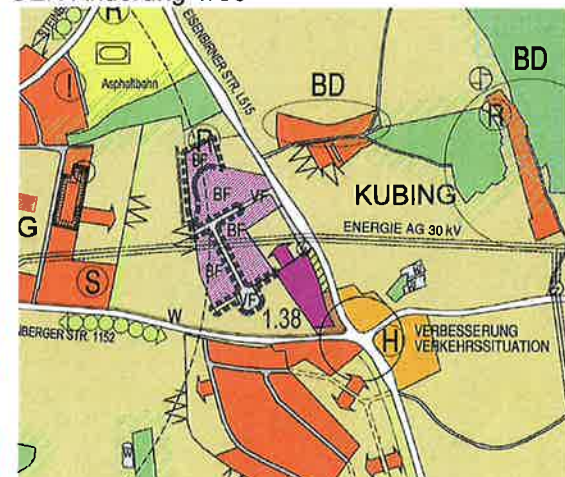
In Bezug auf die Widmung für die beantragte Fläche soll sowohl für das MB als auch für das B jegliche Wohnnutzung ausgeschlossen werden. Weder Betriebswohnungen noch betriebsfremde Wohnnutzung ist hier gewünscht. Die Widmung soll daher MB1 bzw. B1 lauten.

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wurde von einem Notar erstellt. Damit soll gewährleistet sein, dass der Vertrag auch rechtskonform ist und inhaltlich hält. Die Bebauung wird innerhalb 7 Jahren ab dem Umwidmungszeitpunkt sichergestellt. Sollte innerhalb von 7 Jahren ein Rohbau nicht errichtet werden, hat die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht oder die Möglichkeit der Namhaftmachung eines Dritten für den Kauf. Bei Uneinigkeit über den Preis ist ein gerichtlich beeideter Sachverständiger zu bestellen, der den ortsüblichen Preis festzustellen hat. Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch einzutragen. Die Gemeinde hat innerhalb von 5 Jahren nach Fristablauf ihr Recht zu erwirken. Bei Übergang auf einen Rechtsnachfolger gibt es keine Fristverlängerung, der Vertrag geht auf den Rechtsnachfolger über. Der Bürgermeister stellt fest, dass einzig aus dem Erfordernis heraus, dass eine Umwidmung nur mehr mit Baulandsicherungsverträgen durchgeführt werden kann, dieser Vertrag erstellt wird und die Gemeinde kein eigentliches Interesse hat, auf diesem Weg Bauland zu kaufen. Dass Bauland genutzt und bebaut wird und nicht zu Spekulationszwecken brach liegt, ist sehr wohl im Interesse der Gemeinde.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4/80



ÖEK-Änderung 1/38



Der Bürgermeister erklärt am Plan, welche Flächen nun in MB1, B1 und Verkehrsfläche gewidmet werden sollen. Der Widmungswerber will die restliche Fläche, wie im ÖEK dargestellt, erst bei Bedarf umwidmen.

Josef Bauer meint, man solle den Bereich des B1 für einen Interessenten vergeben, der tatsächlich ein B braucht. Der Bürgermeister meint, man soll dem Widmungswerber den Vorschlag unterbreiten, die Gemeinde hat aber keinen direkten Einfluss darauf.

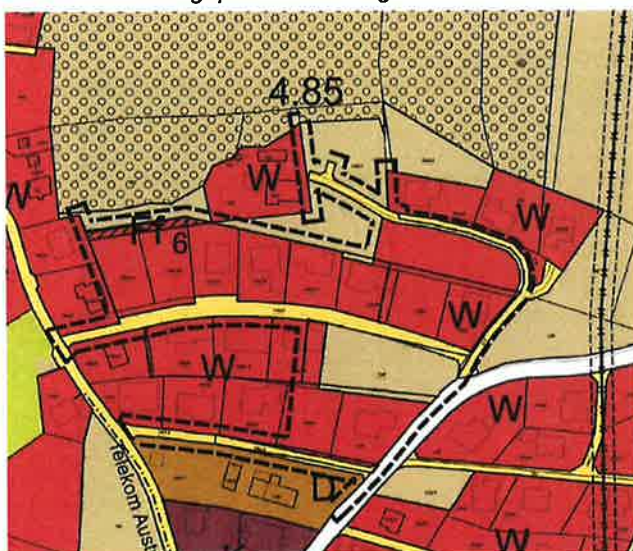
Der Bürgermeister stellt den Antrag, Teile der Parzelle 348/1 KG Schardenberg im Ausmaß von 6.892m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland - Betriebsbaugebiet (B1 – Wohnnutzung nicht zulässig) bzw. Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB1 – Wohnnutzung nicht zulässig), unter Zugrundelegung des Baulandsicherungsvertrages (liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 2 bei) und Teile der Parzelle 348/7 KG Schardenberg im Ausmaß von 2.252m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche (Fließender Verkehr) umzuwidmen und das ÖEK für Teile der Parzellen 351 und 348/1 im Ausmaß von 2.358m<sup>2</sup> von „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Betriebliche Funktion“ und Teile der Parzelle 348/7 im Ausmaß von 2.252m<sup>2</sup> von „Betrieblicher Funktion“ bzw. „Landwirtschaftlicher Funktion“ in „Verkehrsfunktion“ zu ändern.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

7b. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/85 für Gst. 142/3 und 142/4, KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 2.000m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland „Wohngebiet“, ca. 2.500m<sup>2</sup> von Grünland bzw. Bauland-Wohngebiet/Dorfgebiet in Verkehrsfläche sowie weitere kleinflächige Anpassungen; Beschlussfassung

Auch dieser Antrag wurde von der Raumordnung des Landes Oö. zurückgewiesen, weil kein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag liegt nun vor. Vom Widmungswerber wurde dieser sofort unterschrieben, weil die Bebauung durch deren Kinder bereits in Planung ist und alsbald umgesetzt werden soll. Der Vertrag ist der Gleiche wie für das Betriebsbaugebiet (siehe Pkt. 7a) mit dem Unterschied, dass es sich um Wohnbau handelt und die Frist für eine Bebauung mit 5 Jahren festgelegt wurde.

*Flächenwidmungsplan-Änderung 4/85*



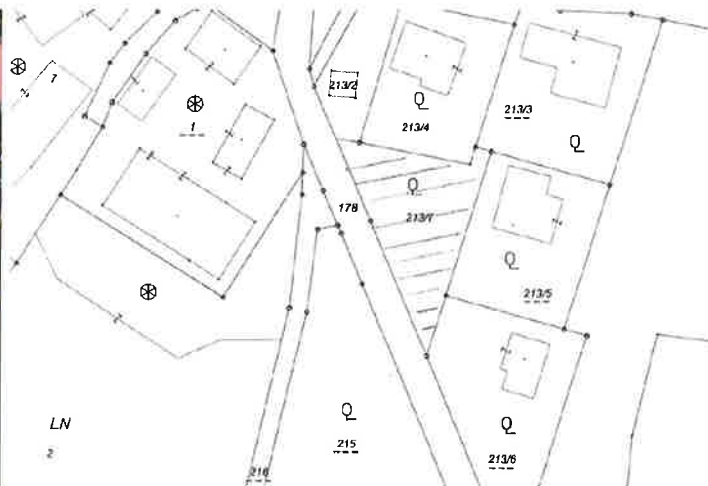
Weiters wird die bestehenden Straße Mesnerweg in Verkehrsfläche geändert, der Hochweideweg verlängert und verbreitert sowie eine geringfügige Korrektur am Leonhardweg durchgeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/85 für Gst. 142/3 und 142/4, KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 2.000m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland „Wohngebiet“, ca. 2.500m<sup>2</sup> unter Zugrundelegung des Baulandsicherungsvertrages (liegt dieser Verhandlungsschrift unter Anlage 3 bei) von Grünland bzw. Bauland-Wohngebiet / Dorfgebiet in Verkehrsfläche sowie weitere kleinflächige Anpassungen zu beschließen

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

7c. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 für Gst. 213/7, KG Luck im Ausmaß von ca. 800m<sup>2</sup> von Grünland in Mischgebiet (M) sowie ÖEK-Änderung 1/41 in MF (Mischfunktion); Einleitung

Der Widmungswerber gibt an, auf dem Grundstück Garagen für seinen Gewerbebetrieb errichten zu wollen. Die bestehende Straße soll nicht ins öffentliche Gut übernommen werden, weil es auch keinen Umkehrplatz gibt und für z.B. Müllabfuhr und Winterdienst schlecht geeignet ist. Die Anrainer haben ein gegenseitiges Fahrtrecht. Im ÖEK ist ebenso eine Änderung durchzuführen und die Fläche in MF (Mischfunktion) zu widmen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 für Gst. 213/7, KG Luck im Ausmaß von ca. 800m<sup>2</sup> von Grünland in Mischgebiet (M) sowie die ÖEK-Änderung 1/41 in MF (Mischfunktion) einzuleiten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

8a. Grundstücksangelegenheiten: Verlängerung der Frist für den Bauzwang auf Gst. 337/1, KG Schardenberg

Das Grundstück am Kubinger Feld wurde von der Fa. Stern zur Errichtung eines Mehrparteienhauses gekauft. Die grundbücherliche Eintragung war im März 2015 womit die vereinbarte Frist zur Errichtung eines Rohbaus mit März 2020 ausläuft und für die Gemeinde lt. Vertrag ein Wiederkaufsrecht eintritt. Die Gemeinde hat 5 Jahre Zeit, das

Wiederkaufsrecht geltend zu machen. Die Fa. Stern hat nun schriftlich um Fristverlängerung für die Bebauung und den Baubescheid angesucht und begründet den Verzug mit einer guten Auftragslage, die den Bau eines Eigenprojektes verzögert. Jedenfalls soll 2021 das Objekt wie geplant und baubewilligt ausgeführt werden. Die Baubewilligung kann nicht mehr verlängert werden, diese ist abgelaufen und ist das gesamte Verfahren zu wiederholen. In einem Vorgespräch im Vorstand einigte man sich auf zwei Jahre Fristverlängerung für den Bauzwang. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

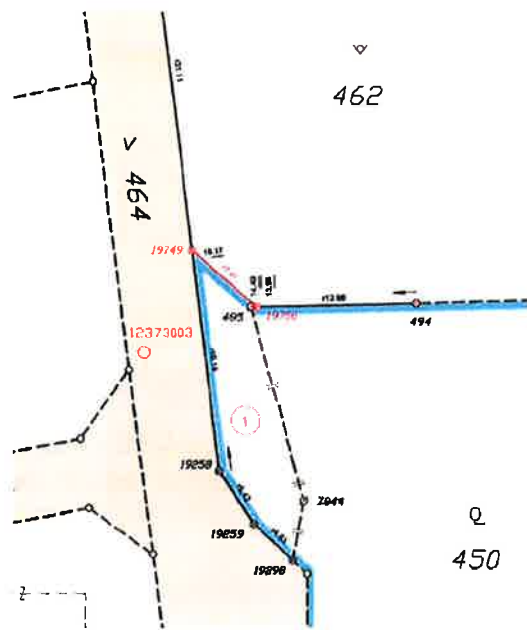
Rosa Hofmann spricht sich für eine Verlängerung aus und ist sich sicher, dass eine Frist von zwei Jahren ausreichend ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Verlängerung der Frist für den Bauzwang auf Gst. 337/1, KG Schardenberg für 2 Jahre, also insgesamt 7 Jahre ab grundbücherlicher Eintragung, zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

**8b. Grundstücksangelegenheiten: Kauf des Grundstückes 462/1, KG Fraunhof im Ausmaß von 123m<sup>2</sup>; Beschlussfassung**

Das im Plan dargestellte Grundstück (Teil 1 aus 462) wurde von Stefan Krennbauer an die Gemeinde verkauft um es dann weiter an einen Grundstückinteressenten an



den Domberger-Gründen zu verkaufen. In der Annahme, den Kauf über § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ohne Vertrag abwickeln zu können, wurde das Verfahren eingeleitet. Nachdem aber der Kaufpreis über € 2.000,- liegt, wurde der Antrag auf Eintragung ins Grundbuch zurückgewiesen und ist ein Kaufvertrag beim Notar aufzusetzen. Ohne dieser grundbücherlichen Eintragung kann die Verkehrsfläche nicht eingezeichnet werden und kann eine Bauplatzerklärung für die Grundstücke nicht stattfinden. Ohne Bauplatzerklärung gibt es keinen Baubescheid. Derzeit ist noch mit den Kanal- und Wasserarbeiten die Straße unpassierbar, aber danach will schon ein Grundbesitzer mit den Bauausführungen beginnen, wofür der Baubescheid notwendig ist.

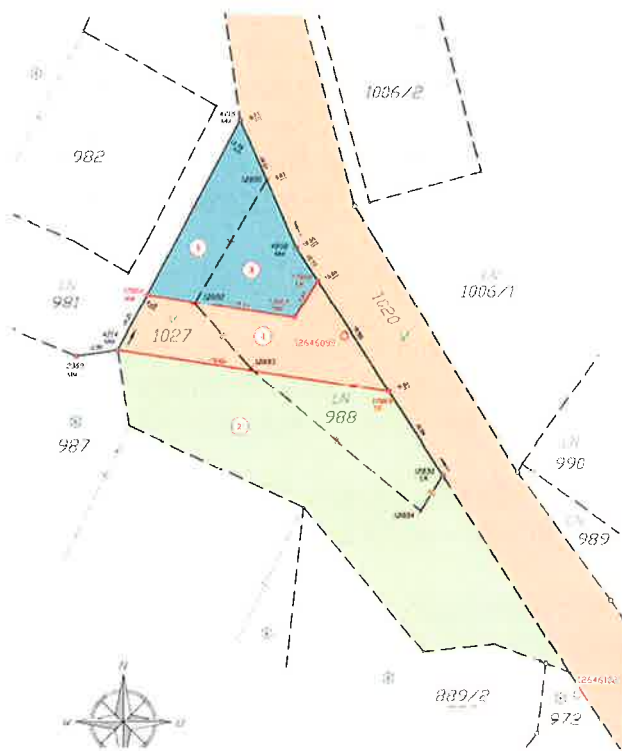
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag für das Grundstück 462/1, KG Fraunhof im Ausmaß von 123m<sup>2</sup> zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 4 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mehrstimmig durch Handerheben beschlossen.**  
 Enthaltung: Bgm. Stefan Krennbauer (Betroffener)

8c. Grundstücksangelegenheiten: Teilungsplan GZ12646 für die Zufahrt  
Kislinger / Bogner, Zu- und Abschreibungen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Ortofotos die derzeitige Situation der Grundstücksverhältnisse. Im Zuge einer Straßenumlegung des Güterweges in den 80er Jahren wurde diese Situation nicht bereinigt. Warum das so war und wem damals was versprochen wurde ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Grund für die heutige Behandlung ist die Absicht zum Bau eines Stallgebäudes, in Folge festgestellt wurde, dass dies nicht möglich ist, weil das Gebäude sonst am öffentlichen Gut stehen würde. Die Eigentümer haben sich über die Aufteilung der Flächen geeinigt und so liegt der Teilungsplan GZ 12646 des Geometer Schachinger nun vor. Am Plan entspricht die Zufahrt, welche öffentlich bleiben soll, der Natur. Der Rest des öffentlichen Guts wird Bogner bzw. Kislinger zugeschrieben. Es wurde vereinbart, dass die Aufteilung kostenfrei erfolgen soll, die Vermessung aber von den Begünstigten zu tragen sei.

	Altbestand	Neubestand	Differenz
Bogner	8334m <sup>2</sup>	8413m <sup>2</sup>	+79m <sup>2</sup>
Kislinger	130m <sup>2</sup>	252m <sup>2</sup>	+122m <sup>2</sup>
Gemeinde	271m <sup>2</sup>	70m <sup>2</sup>	-201m <sup>2</sup>



Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Teilung der Grundstücke im Bereich der Zufahrt Bogner/Kislinger in Kugelbucht entsprechend dem Teilungsplan GZ 12646 vom 17.12.2019 der Geometer Schachinger ZT-GmbH zu beschließen und die vom öffentlichen Gut abfallenden Flächen von insgesamt 201m<sup>2</sup> kostenlos an Fam. Bogner und Fam. Kislinger abzutreten. Die Vermessungskosten sind von den Begünstigten zu tragen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

8d. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf des Grundstückes 337/22,  
KG Schardenberg im Ausmaß von ca. 180m<sup>2</sup>; Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt entfällt, weil der Kaufvertrag nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte.

9. Dienstbarkeitsvertrag für die Nutzung eines Löschwasserbehälters auf Gst. 535,  
KG Luck, Engelhaming; Beschlussfassung

Im Zuge der Baubewilligung für die neuen Betriebsanlagen der Fa. Matthias Grünberger GmbH wurde diesem die Errichtung eines Löschwasserbehälters vorgeschrieben. Der in Engelhaming vorhandene Löschwasserteich ist verfallen, hat keine Zufahrt und müsste aufwendig saniert werden. Im GEP Abschlussgespräch hat sich die Gemeinde auch verpflichtet in diesem Bereich eine Löschmittelvorsorge zu treffen. Aus diesen Fakten entstand die Idee, den Löschwasserbehälter der Fa. Grünberger für die Feuerwehr zugänglich zu machen und zu nutzen.

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung, die am 13.12.2019 zwischen Bürgermeister Schachner und Fa. Grünberger getroffen wurde vollinhaltlich. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer finanziellen Beteiligung von € 12.000,- für einen 100m<sup>3</sup> Löschwasserbehälter und die Fa. Grünberger wird den verfallenen Löschteich auf Grundstück 523, KG Luck fachgerecht abbauen, zuschütten und rekultivieren. Für die Nutzung des Löschwasserbehälters ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen, der heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Josef Bauer fragt, ob mit dem Grundeigentümer des verfallenen Löschteichs schon gesprochen wurde. Florian Mayr antwortet, dass dieses Thema schon mehrere Jahre im Dorf besprochen wird. Im Wissen, dass Grünberger sich betrieblich erweitern will wurde nun zugewartet und ist die Lösung für alle zufriedenstellend. Beim alten Löschteich gibt es keine betonierte Bodenplatte, es dürfte kein großer Aufwand bei der Entsorgung entstehen.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ist ein Mustervertrag des LFK Linz für Löschwasserbehälter mit betrieblicher Nutzung und wurde den Bedürfnissen der Marktgemeinde Schardenberg angepasst.

Markus Kasbauer spricht sich für die finanzielle Beteiligung mit € 12.000,- aus. Es gibt seitens Land keine Förderung mehr wie früher, die ähnlich hoch war und die Gesamtkosten deutlich über € 20.000,- liegen würden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vom 27.2.2020 zwischen der Matthias Grünberger GmbH und der Marktgemeinde Schardenberg hinsichtlich einer Löschwasserversorgungsanlage zu beschließen. Der Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 5 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

10. Verlängerung des Mietvertrages für die Praxisräume Schäringer Str. 5;  
Beschlussfassung

Bürgermeister Krennbauer berichtet, dass der Mietvertrag für Räumlichkeiten in der alten Gemeinde für den ehemaligen Sitzungssaal im Obergeschoß im Gesamtausmaß von 37,40m<sup>2</sup> und die Mitbenützung des im Erdgeschoss befindlichen WC ausgelaufen ist. Die Mieter ersuchen um Verlängerung dieses Mietvertrages um 3 Jahre zu den gleichen Konditionen wie vorher.

Im alten wie auch im neuen Mietvertrag steht die Klausel, wenn sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % verändert, dann wird auch der Mietpreis angepasst. Dieser beträgt derzeit 5,2 %. Daher erhöht sich die Miete von € 300,-- auf € 315,60. Der Mietvertrag bleibe der gleiche und Bgm. Krennbauer meint, dass es gut sei, wenn die Räume weiterhin genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den neuen Mietvertrag, der dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 6 beiliegt, zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

11. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Schmutzwasserkanäle und der Wasserleitung inkl. der dazugehörigen Hausanschlüsse im Betriebsbaugebiet Kubing;  
Beschlussfassung

Für die Erweiterung der Schmutzwasserkanäle und der Wasserleitung inkl. der dazugehörigen Hausanschlüsse im Betriebsbaugebiet Kubing liegt von der Fa. Braumann ein Angebot vor. Die Preise sind die gleichen wie beim Projekt Dombergergründe und es wird erwartet, dass die Projekte unmittelbar nacheinander durchgeführt werden können. Der Bürgermeister bekräftigt, dass bei derart großen Projekten zukünftig auch Gegenangebote eingeholt werden sollen. In diesem Fall ist aber rasches Handeln geboten. Fa. Huber ist bereits in Bau und braucht die Anschlüsse. Andererseits ist das vorliegende Angebot vom Vorjahr, die Preise werden sich also geändert haben und eine Ausschreibung kostet letztlich auch Geld. Laut Vergaberecht ist eine Direktvergabe möglich.

Markus Kasbauer schlägt vor, die nach Westen führende (derzeit noch) Sackgasse als Umkehrplatz zu nutzen, solange der eigentliche Umkehrplatz noch nicht gebaut wird und in diesem Bereich aber auch schon die Wasser- und Kanalführung zu legen, um nicht später wieder die Straße aufreißen zu müssen. Der Bürgermeister meint, man wird das bei der Bauausführung besprechen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Rieder Straße 18, 4980 Antiesenhofen mit der Erweiterung der Schmutzwasserkanäle und der Wasserleitung inkl. der dazugehörigen Hausanschlüsse im Betriebsbaugebiet Kubing lt. Angebot vom 18.9.2019 (RAK9080) zum Gesamtpreis von € 83.703,39 netto zu beauftragen. Das Angebot und der Plan für die Kalkulationsbasis liegen dieser Verhandlungsschrift als ANLAGE 7 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

## 12. Nachnutzung der Räumlichkeiten der Feuerwehr im Vereinshaus; Beschlussfassung

Bürgermeister Krennbauer berichtet, dass bei der Gemeinderatssitzung im November der Beschluss über die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses durch die Sozialdienstgruppe gefasst wurde. Da wurde aber auch besprochen, diese Angelegenheit in den Bauausschuss zu geben. Es sollen aber auch andere Institutionen wie Vereine, Organisationen usw. eingeladen werden, zu bekunden ob ebenfalls eine Nutzung erwünscht wäre.

Es wurden die 5 Vereine, die Interesse gezeigt haben, eingeladen um zu erfahren, wie sie die Räume nutzen wollen. Das sind die Sozialdienstgruppe, der Siedlerverein, die JVP, die Landjugend und der Trachtenverein.

Der Trachtenverein hat eine historische Druschgarnitur. Diese sollte in einem vor Zugriff geschützten Bereich sein. Die JVP hätte ein Pavillon, das auch sehr sperrig ist, gerne untergestellt. Die Landjugend veranstaltet viele Feste und hat 3 Meter lange Schalltafeln und viele Utensilien die sie dort lagern möchten. Der Siedlerverein, der derzeit bei Markus Kasbauer untergebracht ist, bräuchte ebenfalls für die vielen Geräte eine neue geeignete Unterkunft.

Im Bauausschuss wurde besprochen, dass natürlich nicht alle Vereine Platz in diesem Gebäude haben werden. Die Sozialdienstgruppe mit ihren 2 Fahrzeugen würde gerne die rechte Seite benutzen inkl. der Mannschaftsräume. Dann würde nur die linke Seite übrigbleiben. Dieser Bereich würde aber durch Hochregale und sperriges Gerät schnell an ein Ende stoßen, weil es dann doch zu wenig Platz wäre. Im Bauausschuss meinte man, dass die Nutzung durch Vereine, die eine regelmäßige Vereinstätigkeit haben, beschlossen werden sollte. Der Bauausschuss schlägt vor, die Nutzung an die beiden Vereine Siedlerverein und Sozialdienstgruppe zu erteilen.

Betreffend Landjugend wurde mit Franz Wallner gesprochen. Dieser könnte sich eine Unterbringung im alten Feuerwehrdepot in Winkl durchaus vorstellen.

Die JVP hat nur das Pavillon, das sie unterbringen möchten. Durch ein Gespräch mit Markus Weitzhofer, Obmann des Siedlervereins, wurde klar, dass der Platz auf der linken Seite ausreichen würde.

Noch keine Lösung gibt es für den Trachtenverein, die Druschgarnitur steht derzeit bei Fam. Dopfermann in Fraunhof. Um Vorschläge, wo man diese unterstellen könnte, wird ersucht.

Bürgermeister Krennbauer möchte eine Nutzung durch die zwei Vereine Sozialdienstgruppe und Siedlerverein vorschlagen. Im Bauausschuss wurde auch besprochen, vorerst keine baulichen Maßnahmen und Renovierungstätigkeiten zu machen. Dies soll mit den zwei Vereinen nach einer Eingewöhnungsphase im Bauausschuss besprochen werden und dann in weiterer Folge im Gemeinderat.

Markus Kasbauer fragt wegen der Garage von Helmut Mager. Der Bürgermeister sagt, dass der Vertrag gekündigt wird und von der Gemeinde kein weiteres Interesse an einer Miete besteht. Günter Pichler fragt bezüglich Gerätehaus Reitern. Der Bgm. sagt, dass dort ein alter Spritzenwagen eingestellt ist und damit auch kein Lagerplatz zur Verfügung stehe.

Markus Kasbauer bringt den Vorschlag, den ehem. Kommandoraum über eine Außentüre zu öffnen und so auch anderen Vereinen eine Nutzungsmöglichkeit zu schaffen. Nachdem keine derartigen Anfragen eingetroffen sind, besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf, ist aber grundsätzlich bei Bedarf schon denkbar. Georg Mayr-Steffeldemel gibt zu bedenken, ob man mit solchen Vereinslokalen nicht gegen das Geschäft der Wirte arbeiten würde.



Bezüglich dem Mobiliar der Feuerwehr besteht der Wunsch, dass die Nachnutzer der Feuerwehr die Möbel ablösen sollen. Der Bürgermeister meint, dass seitens der Gemeinde nichts bezahlt werden sollte, will das Thema aber im Vorstand behandeln. Markus Kasbauer erklärt dazu, dass die Feuerwehr für Sessel, Eckbank, Tisch und Fahenschrank € 7.700, selbst finanziert hat. Einen Anerkennungsbeitrag von € 700,- für die Möbel sei aus Sicht der Feuerwehr vertretbar. Stefan Eggertsberger meint, dass Feuerwehr und Sozialdienstgruppe zwei soziale Organisationen sind und die Gemeinde sich aus dieser Diskussion heraushalten solle. Dazu merkt Franz Söllwagner an, dass die Sozialdienstgruppe kein Geld für die Ablöse von Möbeln hat und auch nicht aufbringen wird.

Philipp Meindl möchte die Nutzung für die JVP im Beschluss befasst haben. Dagegen spricht sich der Bürgermeister aus, weil genau das vermieden werden soll. Solange das Einvernehmen mit dem Siedlerverein herrscht, kann der Pavillon dort gelagert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Räumlichkeiten im EG des Vereinshauses (ehem. Räumlichkeiten der Feuerwehr) für die Sozialdienstgruppe und den Siedlerverein zur Nutzung zu überlassen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

### 13. Dringlichkeitsantrag: Verleihung des Ehrenringes, Beschlussfassung

Es gibt nur einen Bürger in Schardenberg, der sowohl Ehrenbürgerschaft, Ehrenring und Ehrennadel in Gold bekommen hat und das ist der Altbürgermeister Johann Knobauer und das Gleiche soll auch der Bürgermeister außer Dienst Josef Schachner bekommen. Beim Beschluss für die Ehrenbürgerschaft am 17.1.2020 wurde die Verleihung des Ehrenringes nicht erwähnt. Der Bürgermeister möchte diesen Beschluss nachgeholt haben, sodass Josef Schachner den Ehrenring auch rechtmäßig tragen darf.

Josef Bauer fragt, ob das so ist, dass für eine Ehrenbürgerschaft nicht automatisch auch der Ehrenring dabei ist und ob das nur für den Bürgermeister gilt. Josef Fasching erklärt, dass es ein Statut aus dem Jahre 1993 gibt, das anlässlich der Einführung eines Ehrenringes erstellt wurde. Es ist aber nicht festgelegt, dass ein Bürgermeister automatisch Ehrenbürgerschaft und Ehrenring erhält.

Klaus Selgrad erklärt, dass das Statut nicht festlegt, wem ein Ehrenring zusteht. Sondern wie dieser auszusehen hat und dass der Ring ins Eigentum des Geehrten übergeht. Vielmehr kann der Gemeinderat Personen damit ehren, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben. Josef Fasching sieht keinen Grund, das Statut so zu ändern, dass zu erfüllende Bedingungen niedergeschrieben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Josef Schachner den Ehrenring der Marktgemeinde Schardenberg zu verleihen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handerheben beschlossen.**

## 14. Allfälliges

Am 9. Mai 2020 findet in Wien der **Ball der Oberösterreicher** statt. Themenschwerpunkt ist diesmal das Innviertel. Seitens der BH ist ein Bus organisiert und wer Interesse hat wird gebeten sich binnen 14 Tagen auf der Gemeinde bei Frau Schwarz anzumelden.

Bis zum 6. März 2020 ist es noch möglich, die Leitungsverträge für den **Glasfaserausbau durch die Fiber Service GmbH** abzugeben. Inoffizielle Stimmen, wonach der Ausbau stattfinden wird, gibt es schon, schriftlich ist aber noch keine Entscheidung mitgeteilt worden. Die Beteiligung liegt bei etwa 50%, genaue Zahlen sind leider nicht bekannt. Die Gemeinderäte mögen in den Dörfern noch kräftig Werbung für die Notwendigkeit des Ausbaues machen und dazu motivieren, den Leitungsvertrag auf die Gemeinde zu bringen. Ca. 130 Haushalte, die von der Strabag nicht ausreichend kontaktiert wurden, wurden angeschrieben. Am Montag findet von 17:00 – 20:00 Uhr noch einmal ein Infoabend statt, wo sich die Leute informieren können.

Zum **Glasfaserausbau Gattern, Unedt und Goldberg durch die EnergieAG** wurden nach der Infoveranstaltung in Mayrhof bis jetzt 25 Verträge abgegeben. Ca. 60 Verträge sind erforderlich. Hier muss noch massive Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Es liegen Informationsmappen samt Verträgen für Internet, Telefon und Fernsehen auf und können gerne mitgegeben werden.

Für das Ortsgebiet von Schardenberg gibt es keine Änderung in Bezug auf den nichtförderbaren Umkreis von 1km um das Wählwerk.

Franz Söllwagner fragt, wer den **Sender in Ingling** baut? Klaus Selgrad erklärt, dass es sich um einen Sender vom Land Oö. handelt für den neu zu errichtenden Digitalfunk. Es handelt sich um einen sogenannten BOS Sender für die Einsatzkräfte der Feuerwehr, Polizei und Rettung.

Für den **Beschluss des Voranschlages 2020** wird geplant, eine Gemeinderatsitzung am 2. April einzuschieben. Die Finanzausschusssitzung soll mindestens eine Woche vorher stattfinden. Eine Kundmachung bzw. Einladung werden rechtzeitig ausgesendet. Sollten unvorhersehbare Ereignisse eine Sitzung verhindern, wird bis zum nächsten geplanten Termin am 23.4. keine Sitzung eingeschoben, weil dazwischen sich die Osterwoche befindet.

Für die **Sanierung der Ortsbeleuchtung** wird für nächste Woche eine Kostenschätzung erwartet. Auf Basis dieser soll dann eine Ausschreibung verfasst werden und Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Der Gemeinderat wird mit einer Auftragsvergabe befasst werden.


Baubeginn für die **Kanal- und Wasserinstallation am Germanenweg** ist am Montag.

Der Bürgermeister ladet nochmals alle Gemeinderäte zur **Ehrenbürgerfeier** beim Kirchenwirt ab 19:00 Uhr ein.

Klaus Selgrad berichtet, dass im **Kindergarten die Spielfläche Ost** nächste Woche mit einer Sandkiste ausgestattet wird und div. vorhandene Spielgeräte saniert werden

und mit entsprechenden Fallschutz ausgestattet werden. Die Spielfläche West wurde im Detail geplant. Es soll eine riesen Sandkiste geben, eine Doppelschaukel, Rutsche, Balancierbalken, Weidenhaus usw. Die Garage soll zur Hälfte begrünt werden und nicht wie vorher geplant mit einer Terrasse belegt werden. Die Ausschreibung erfolgt ab sofort und es soll im März die Vergabe im Vorstand beschlossen werden. Die Umsetzung soll spätestens im Mai erfolgen.

Rosa Hofmann ladet für kommenden Donnerstag ins Gasthaus Mayr, Kubing um 19:30 Uhr zu einem Vortrag über Cyberkriminalität, Risiken im Internet, gemeinsam mit der Polizei ein.

 Klaus Selgrad	MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Günter Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 17.01.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 21:50 Uhr  
Abschluss: Gasthaus Kirchenwirt

MMag. Stefan Krennbauer

